

B e s c h l u s s v o r l a g e**TOP: NKF- Gesamtabschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und
Finanzentwicklung 18.09.2008**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung des Gesamtabschlusses einzuleiten, insbesondere die verselbständigten Aufgabenbereiche in den Prozess einzubinden und die erforderlichen Informationen einzuholen

Begründung:

Mit diesem Kurzbericht zum Gesamtabschluss soll eine erste Information der Mitglieder des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung über wesentliche Grundlagen, Ziele und Strukturen des Gesamtabschlusses erfolgen.

1 Grundsätzliches zum Gesamtabschluss

Mit der Einführung des NKF haben die Kommunen erstmals spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit dem Gesamtabschluss wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune abgegeben.

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller ihrer wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher (z.B. SEL- AöR) oder privatrechtlicher Form (z.B. Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH und Lüdenscheider Wohnstätten AG) zusammenzufassen, sprich zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss wird - vereinfacht ausgedrückt - dabei so aufgestellt, als handele es sich bei der Kommune und allen zugehörigen vAB um eine Einheit. Hieraus folgt, dass alle monetären Verflechtungen untereinander eliminiert werden müssen.

Eine Ausnahme von der Konsolidierungspflicht bilden die vAB, die von untergeordneter Bedeutung in Bezug auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes sind.

Wesentlich ist, dass durch die rechnerische Zusammenfassung der Stadt Lüdenscheid mit ihren Ausgliederungen keine eigene Rechtspersönlichkeit entsteht. Der konsolidierte Gesamtabschluss hat keine Zahlungsbemessungsfunktion, beispielsweise für die Berechnung von Ausschüttungen oder Verlustabdeckungen, ist nicht Grundlage für Zwecke der Besteuerung, sondern dient lediglich der Information.

2 Bestandteile des Gesamtabschlusses und Anlagen

Der Gesamtabschluss beinhaltet eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnisrechnung sowie einen Gesamtanhang:

- Gesamtbilanz:
Die Gesamtbilanz ist der handelsrechtlichen Konzernbilanz nachgebildet. Sie soll umfassend Auskunft geben über das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Gemeinde.
- Gesamtergebnisrechnung:
Die Gesamtergebnisrechnung entspricht der handelsrechtlichen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die an die gemeindlichen Besonderheiten anzupassen ist.
- Gesamtanhang:
Der Gesamtanhang entspricht dem handelsrechtlichen Konzernanhang (HGB). In ihm finden sich die erforderlichen zusätzlichen Erläuterungen zum Gesamtabschluss, beispielsweise die Darstellung der nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der vergleichbar mit dem handelsrechtlichen Konzernlagebericht zumindest den Geschäftsablauf und die Gesamtlage der Gemeinde darstellt und erläutert.

Zudem hat die Gemeinde ihren Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht umfasst Angaben über jeden vAB der Gemeinde, unabhängig davon, ob er in den Konsolidierungskreis für die Aufstellung des Gesamtabschlusses einzubeziehen ist.

3 Der Weg zum Gesamtabchluss

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt in mehreren Schritten:

Festlegung des Konsolidierungskreises

Bei der Erstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ist die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und damit auch die Bestimmung der Konsolidierungsmethode eine der zentralen Fragen. Hierbei wird festgelegt, welche vAB der Stadt Lüdenscheid mit ihr zusammen den „Konzern Kommune“ bilden. Relevant sind dabei grundsätzlich alle Unternehmen (auch die mittelbaren) mit städtischer - auch mittelbarer - Beteiligung unter Beachtung bestimmter Kriterien (z.B. einheitliche Leitung, maßgeblicher Einfluss).

Vereinheitlichung der Bilanzstichtage zur Vermeidung von Zwischenabschlüssen

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB sollen auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt werden. Für zu konsolidierende Jahresabschlüsse, die vor dem Stichtag 30. September liegen, wären Zwischenabschlüsse zu bilden. Die Stadt Lüdenscheid wird zum Stichtag 31.12.2010 keine vAB mit abweichendem Wirtschaftsjahr haben.

Aufstellung des Positionenplans

Der Positionenplan ist ein Instrument zur einheitlichen Erfassung der Bilanz- und GuV-Positionen (Handelsbilanz I) der Stadt Lüdenscheid und der vAB für die Überleitung zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung. Die jeweiligen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit Hilfe des Positionenplans in eine einheitliche Struktur, in die Kommunalbilanz II (KB II), übergeleitet. Die Kommunalbilanz II ist für die Stadt Lüdenscheid und für jeden vAB zu bilden.

Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte aus Sicht des Gesamtabchlusses

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens in der kommunalen Eröffnungsbilanz prägt den Umfang der späteren Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung. Es ist zu prüfen und festzulegen, in welchen Fällen eine Neuausübung von Bewertungswahlrechten und ggf. Bewertungskorrekturen erforderlich sind.

Erstellen des Summenabschlusses

Bei der Erstellung des Summenabschlusses werden alle Positionen der Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen auf der Basis der KB II addiert.

Konsolidierung

Im Rahmen dieser Addition werden mittels verschiedener Konsolidierungsmaßnahmen die Ergebnisse aus konzerninternen Verbindungen gegeneinander aufgerechnet.

Steuerung, Controlling, Analyse

Die Steuerung des „Konzerns Stadt“ wird anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen. Zusätzlich wird jede Beteiligung dahingehend gekennzeichnet, ob sie einen Gewinn oder einen Verlust erwirtschaftet.

4 Die ersten Schritte bei der Stadt Lüdenscheid

Auch wenn die Stadt Lüdenscheid erst zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen hat, ist schon frühzeitig mit den vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen. Durch eine fundierte Vorarbeit sind die notwendigen Strukturen zu schaffen, um die eigentlichen Konsolidierungsvorgänge zu erleichtern.

Die Kämmerei hat begonnen, den Konsolidierungskreis für den kommunalen Gesamtabchluss zusammenzustellen.

Im Anschluss daran ist beabsichtigt, im IV. Quartal 2008 eine erste Auftaktveranstaltung zum kommunalen Gesamtabchluss mit den Geschäftsführern der zu konsolidierenden vAB durchzuführen. Hier sollen insbesondere Ziele und Inhalte der Konzernrechnungslegung dargestellt werden. Zudem sollen die von der Stadt Lüdenscheid für die Erstellung des Gesamtabchlusses von den vAB voraussichtlich benötigten Unterlagen frühzeitig abgestimmt werden. Zur Erstellung des Gesamtabchlusses sind detaillierte Informationen aus dem Rechnungswesen der vAB erforderlich, über die die Stadt Lüdenscheid bisher nicht verfügt.

Die Kämmerei wird die Mitglieder des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung in regelmäßigen Abständen über die weiteren Schritte auf dem „Weg zum Gesamtabchluss“ informieren.

Lüdenscheid, den .09.2008

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer